

## Erklärung zur Unternehmensnachfolge

Vereinbarung zur Unternehmensnachfolge eines ökologisch wirtschaftenden/produzierenden Unternehmens nach VO (EU) Nr. 2018/848

Kunden-Nr. \_\_\_\_\_ / EU-Kontroll-Nr.: \_\_\_\_\_

Name / Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

**- Übergeber -**

hat/wird sein Unternehmen (Name) \_\_\_\_\_ übergeben am Stichtag \_\_\_\_\_ auf  
Unternehmensbezeichnung einfügen Datum einfügen

Name / Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Tel/Handy \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Fax/Email \_\_\_\_\_

**- Übernehmer -**

Der Übernehmer erklärt, dass

- ihm die vom Übergeber der Kontrollstelle zuletzt vorgelegte Betriebsbeschreibung bekannt ist.
- er das übernommene Unternehmen entsprechend dieser Betriebsbeschreibung, insbesondere unter Beibehaltung der bei der letzten Kontrolle geprüften Gebäude, Flächen, Einrichtungen, Produktionsmittel, Prozessbeschreibungen und Rezepturen unverändert fortführen wird.
- er den als Anlage beigehefteten Kontrollvertrag unter Übernahme insbesondere der daraus resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten beitrifft.
- ihm die Auswertungsschreiben der Kontrollstelle der letzten Jahre, Hinweise, Abmahnungen, Anordnungen, Verfügungen, Sanktionen oder sonstigen Maßnahmen der Kontrollstelle und/oder der Kontrollbehörde bekannt sind und daraus Folgende Maßnahmen umsetzt.

Der Übernehmer verpflichtet sich,

- etwaige Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die Vorschriften des ökologischen Landbaus, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 2018/848, zu beachten.
- Hinweise, Abmahnungen, Anordnungen, Verfügungen, Sanktionen oder sonstigen Maßnahmen der Kontrollstelle und/oder der Kontrollbehörde, soweit noch nicht erledigt, und soweit sie sich auf das übergebene Unternehmen und/oder die dortigen Prozesse beziehen, auch als für sich verbindlich zu beachten.

Der Übernehmer beauftragt die Kontrollstelle ,

- die Unternehmensnachfolge entsprechend Art. 34 VO (EU) 2018/848 der zuständigen Behörde mit dem beigefügten Formular zu melden. Die Bearbeitungskosten betragen 45 € und werden mit der nächsten Kontrollrechnung in Rechnung gestellt.
- das aktuell gültige Zertifikat auf seinen Namen neu auszustellen und die entstehenden Bearbeitungskosten von 44 € zu tragen.

Der Übergeber verpflichtet sich, nach dem Übertragungsstichtag keine Erzeugnisse mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau zu vermarkten.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Übergeber: \_\_\_\_\_

Übernehmer: \_\_\_\_\_